



für was sie ihr Leben einsetzen, wir sind aus der neuesten Geschichte belehrt, daß nach vollendetem Kampfe die aristokratische und mit den Camarillen liebäugelnde Ständepartei sogleich bei der Hand ist, die Siegestrophäen der todesmuthigen Proletarierhelden für sich in die Tasche zu schieben, und wahrscheinlich hätten wir diesen Raub auch in Wien erlebt und die Constitution mit all ihrem Umwehen wieder auf längere Zeit hinaus auf den Hacken erhalten. Nun aber in dieser Hinsicht wohl keine so verheißhafte Gesichte zu machen sein dürften und die alte, metternich'sche Politik den Sieg in Händen hat, die — was man freilich unter allerlei Vorwänden hinwegdiplomatisiren sich bemühen würde — ihre Fäden wieder nach allen Seiten hin spinnen dürfte; nun ist keine Aussicht zu einer so nahen Vollendung der deutschen Revolution vorhanden, ja sie ist nun unserer Ansicht nach in ein neues Stadium eingetreten. Was die nächsten Folgen sein werden, ob Ungarn den Kampf fortsetzen, ob Italien sich erheben, ob die einen Provinzen für das Alte und die andern für das Neure, ob jene dem Slaventhum und diese dem Deutschthum mehr geneigt sind und ob dadurch eine Zerstückelung Oesterreichs in Einzelstaaten u. s. w. als letztes Resultat hervorgeht, das werden die kommenden Tage lehren, jedenfalls ist die Revolution noch nicht beendet; aber sie steht nun unter der gewaltigen Macht des Säbelregiments. Daß ein Säbelregiment von seiner langen Dauer und die Ideen, die es niederkalten will, nicht zu unterdrücken im Stande ist, das lehrt hundertfach die Geschichte. Unter den drohenden Schländen der Kaxonen, unter den geschnittenen Schwertern der dienstbaren Soldner der Gewalt erkrankt still und kräftig der neue Geist zu einer Gestalt, die, wenn sie sich erhebt, nicht mehr bewältigt, sondern höchstens gewonnen und durch ein Bündniß mit dem Alten etwas veredelt werden kann.

Das Säbelregiment vermehrt den Druck und die Lasten des Volkes, es nährt und erzeugt den gefährlichen geheimen Ingrim, der bei der nächsten Gelegenheit nicht mehr so leicht mit sich unterhandeln läßt. Das Säbelregiment vermehrt die Noth des Volkes und führt den letzten entscheidenden Kampf um die Prinzipien der Verrechte und des Rechts nur um so schneller herbei. Und werden durch die Operationen des Säbelregiments auch die Unentschiedenen endlich zur Entscheidung, die noch etwas Besessenden zu dem Heerlager der Proletarier gebracht, dann wird endlich ein Kampf entbrennen, dessen Ausgang, und wer den Sieg erhält, wohl abzusehen ist. Auch ob die deutsche Revolution sich auf einen Punkt, etwa nun nach Berlin, zusammenziehen, und ob vorerst auch wie in Oesterreich, so in Preußen, Uneinigheit und Trennung der Einzelprovinzen entsteht (was, wenn deutsche Einheit etwas mehr als ein Fügen der kleinen Einzelstaaten unter das launische Wagnis der deutschen Großmächte sein soll, eintreten muß), oder ob in ganz Deutschland die Kraft der Revolution fortrückt, das läßt sich ebenfalls so ziemlich voraussehen. Genug, das Säbelregiment kann nicht von langer Dauer und nichts weniger als geeignet sein, den Geist der Zeit zum Schweigen zu bringen.

B. Schifferling.

Umschau in Stadt und Land.

Stuttgart, 8. Nov. Das königl. Obergerichtsgericht Nottweil hat mich am 4. Nov. zum zweitenmale vorladen lassen, mich bei demselben einzufinden, um mich wegen Verdachts von Verbrechen nach Artikel 142 und 167 des Strafgesetzbuchs, also wegen Verdachts des Hoch- oder Landes-Verraths und der Amtsehrebeleidigung, zu vernehmen, was in Nottweil geschehen müsse, wegen §. 121 der Strafprozessordnung.

Mein Verbrechen besteht darin, daß ich als Stellvertreter des abwesenden verantwortlichen Redacteurs der Sonne, G. Nau, einen von Nottweil der Redaction zugesandten Artikel über eine Verordnung des Justizdepartements in die Sonne aufgenommen habe. Dieser Artikel enthält nach einer Einleitung, mit der ich vollkommen einverstanden bin (Sonne Nr. 33), folgenden Erlaß des Ministeriums Römer und die nachfolgende Erklärung von 88 Männern von Nottweil.

Das königl. Justizministerium an das königl. Obergerichtsgericht.

Es ist zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen, daß in öffentlichen Versammlungen und Vereinen des Landes Reden

des aufreizendsten Inhalts gehalten worden sind, und ungeheurt Grundzüge verbreitet werden, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse abzielen.

Das Obergerichtsgericht wird daher aufgefordert, auf dieses Treiben sein Augenmerk zu richten, auf erhaltene Anzeige von Verbrechen oder Vergehen, welche in diesen Versammlungen und Vereinen begangen werden, und so weit solche von Amtswegen zu bestrafen sind, ohne Verzug mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten, und nach Umständen Bericht anher zu erstatten.

Stuttgart, 16. Juni 1848

Für den Departements-Chef:
Harpprecht.

Ja wahrhaftig, wir verwahren uns feierlichst gegen solche reactionäre Schritte, wir protestiren hiegegen auf das feierlichste, die bestehenden Verhältnisse müssen umgestürzt werden, und bereits theilweise und zwar auf dem Wege der Gewalt umgestürzt; nicht derjenige ist jetzt, und das ist unsere vollkommene Ueberzeugung, ein politischer Verbrecher, der, die Sache des Volks unterstühend, das Prinzip der Volkssouveränität consequent durchzuführen, und sei es im Wege der Gewalt, antreitet, sondern nur derjenige, der diesem Prinzip zu widerstreben sich unterfangt.

Nottweil, 26. Juni 1848.

Im Namen und Auftrag von 88 Männern von Nottweil:
Berkmeister Göttle.
Rechts-Consulent Röhrle.
Ludwig Held.
C. G. Held.
J. G. Heß, Fabrikant.

Vor etwa 3 Monaten, es wird daran nicht viel fehlen, wurde ich auf hiesigem Criminalamte von Herrn Actuar Günzler beßhalb vernommen — seitdem nicht mehr —, ich glaube daher, die Sache sei längst erledigt. Am 1. October erhielt ich die erste Vorladung, mich deswegen in Nottweil einzufinden. Ich erlaube, daß ich kein übriges Geld zu einer solchen Reise besäße — und es war buchstäblich wahr —, auch sagte ich, ich sei ja hier bereits vernommen worden; man möchte mich wieder hier vernehmen. Heute, am 6. Nov., erhielt ich eine zweite Vorladung, datirt vom 4. Nov.; nach §. 121 der Strafprozessordnung müsse ich in Nottweil verhört werden. Wenn das das Obergerichtsgericht in Nottweil schreibt, und der Herr Criminalrichter es befähigt, so glaube ich zwar, daß ich mich in Nottweil stellen muß, aber begreifen kann ich's nicht, um daß ich auf meine Kosten nach Nottweil reisen soll, um zu wiederholen, was ich hier beim Criminalamte bereits zu Protokoll gegeben habe. Denn mehr kann ich nicht sagen, als daß ich, was ja die Sonne ausdru-

1) den fraglichen Artikel in die Sonne aufgenommen habe;
2) daß ich nicht verantwortlicher Redacteur der Sonne war;

3) daß ich, mit den Gesetzen über Pressevergehen gänzlich unbekannt (ich bin weder Jurist, noch war ich früher Redacteur), damals geglaubt habe, die Redaction sei außer aller Verantwortung für Artikel, welche von den Einfindern unterzeichnet sind (und gar, wie hier, von 88 Männern einer und zwar kleinen Stadt). Ich habe mich daher auf die neue Vorladung dahin ausgesprochen, daß ich mich um so mehr gegen jeden Verdacht des Hoch- oder Landesverraths, wie der Amtsehrebeleidigung verwähre, als ich bei Aufnahme dieses Artikels in Abwesenheit des verantwortlichen Redacteurs, G. Nau, keine hochverräterischen Absichten hatte, ebensowenig aber daran dachte, daß ich mich der Amtsehrebeleidigung gegen den Herrn Staatsrath Römer oder seinen Stellvertreter dadurch schuldig machen könnte. Weil ich aber aus dem angeführten gewiß sehr triftigen Gründe, die hier nach Nottweil freiwillig nicht antrete, muß ich mir am Ende gefallen lassen, wenn ich damit dem Buchstaben des Gesetzes genügt wird, nach Nottweil transportirt werde.

Carl Mercy.

Erklärung.

Der Schwäbische Merkur vom 8. October theilt von zuverlässiger Seite mit: „das in den öffentlichen Blättern verbreitete Gerücht, daß Literat Adolph Maser, welcher wegen Vorbereitung zum Hochverrath und wegen Widersetzung zu einer Festungsstrafe

566

564

570

560

575

555

615

515

665

465

065

Ende

Anfang